

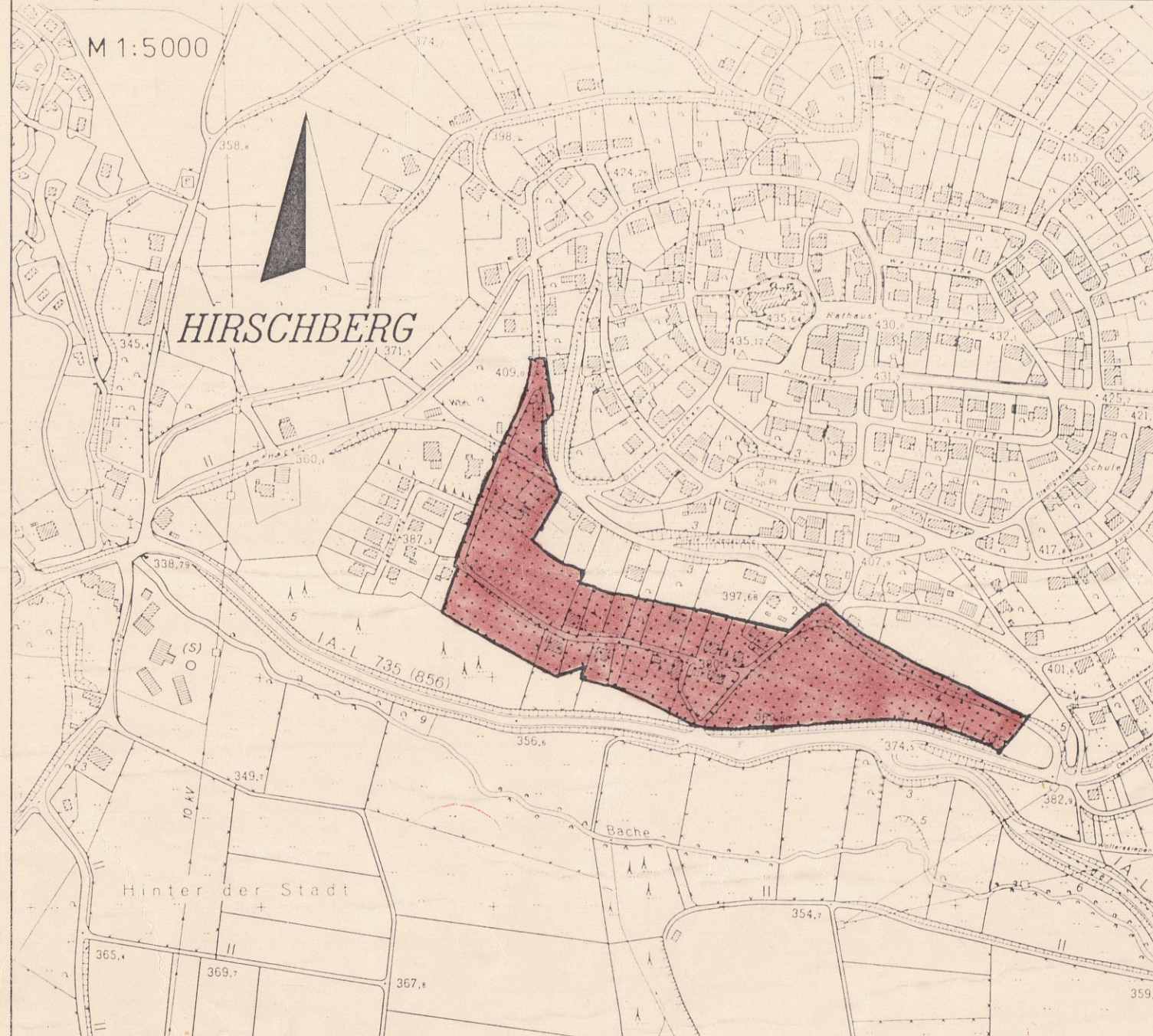
STADT WARSTEIN

ORTSCHAFT HIRSCHBERG

BEBAUUNGSPLAN BRACKHÜTTENWEG

PRAEBEL

AUFGRUND
§ 4 DER GEMEINDEORDNUNG FÜR DAS LAND NORDRHEIN - WESTFALD IN DER
FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG VOM 13.08.1984 (GV.NW. S. 475/SGV NW 2023)
§ 2 Abs. 1 und § 10 DES BAUGESETZBUCHES (BAUGB) IN DER FASSUNG DER
BEKANNTMACHUNG VOM 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253)
§§ 1 FF. DER VERORDNUNG ÜBER DIE BAULICHE NUTZUNG DER GRUNDSTÜCKE
(BAUNUTZUNGSVERORDNUNG - BAUNVO) IN DER FASSUNG DER BEKANNTMACHUNG
VOM 15.09.1977 (BGBl. I S. 1763)
HAT DER RAT DER STADT WARSTEIN IN SEINER SITZUNG AM 19.6.1989
DIESEN BEBAUUNGSPLAN ALS SATZUNG BESCHLOSSEN.



DIE PLANLAGE GENÜGT DEN ANFORDERUNGEN
DES § 3 DER PLANLAGEVERORDNUNG VOM 1981.
GENAUIGKEIT UND VOLLSTÄNDIGKEIT ENTSPRECHEND
DEM STAND VOM SEPTEMBER 1978
DIE FESTLEGENDE PLANLAGE
IST GEMEINSAM MIT DER PLANUNG
MESCHDE, DEN 23.9.1989
STADTPLANUNG
STADTWARSTEIN

A FESTSETZUNGEN GER. § 1 UND § 9 BAUGB

- GRENZE DES RÄUMLICHEN GÜLTIGKEITSBEREICHES DES BEBAUUNGSPLANES
- • • • • ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG, SOWEIT DIESE NICHT SCHON DURCH DIE FARBGEUNG, Z. B. BEI GRÜNFLÄCHEN, ERKENNBAR IST. AUCH DIE GRÜNEN STRASSENABGRENZUNGSLINIEN DER VERKEHRSLÄCHEN SIND ABGRENZUNG UNTERSCHIEDLICHER NUTZUNG.
- BAUGRENZE

ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHE - DAS IST DER FARBlich SO FESTGESETZTE UND DURCH BAUGRENZEN BEGRENZTE TEIL DES BAUGEBIETES, AUF DEM BAULICHE ANLAGEN ERRICHTET WERDEN DÜRFEN. IN EINZELFALL DARF JEDOCH DER ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSANTEIL (DIE ZULÄSSIGE GRUNDSTÜCKSLÄCHE) DER BAUGRUNDSTÜCKE NICHT ÜBERSCHRITTEN WERDEN.

NICHT ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSLÄCHE

WA ALLGEMEINES WOHNBEBIET GER. § 4 Abs. 1 u. 2 BAUNVO ZULÄSSIG SIND

1. WOHNGEBÄUDE,
 2. DIE DER VERSORGUNG DES GEBIETES DIENENDEN LÄDEN, SCHANK- UND SPEISEWIRTSCHAFTEN SOWIE NICHTSTÖRENDE HANDWERKSBEREIBE,
 3. ANLAGEN FÜR KIRCHLICHE, KULTURELLE, SOZIALE UND GESUNDHEITLICHE ZWECKE.
- AUSNAHMEN SIND NICHT ZULÄSSIG.

GRZ 04 GRUNDFLÄCHENZAHL

GFZ 05 GESCHÖSSFLÄCHENZAHL

II ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ALS HÖCHSTGRENZE

****** ~~IST DAS KELLER- ODER SOCKELGESCHÖSS BEI HANDBLÄDER GEBÄUDE GER. § 2 (1) BAUGB DURCH DEN ZAHL DER VOLLGESCHÖSSE ANZURECHNEN. SO SIND DIE GEBÄUDE BEI DER ZWEIFLÖCHIGEN BAUWEISE ALS HOCHSTGRENZE BEREITIGT EINGESCHÜSST UND TALSITIG ZWEIFLÖCHIG ZU ERSTELLEN. DIE TALSITIG TRAUFGHÖHE DARF JEDOCH 7,0 M NICHT ÜBERSCHREITEN.~~

E NUR EINZELHÄUSER ZULÄSSIG.

ED NUR EINZEL- UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG.

DIE AUFSTELLUNG DES BEBAUUNGSPLANES IST GER. § 2 (1) BAUGB DURCH DEN RAT DER STADT WARSTEIN AM 22.2.1989 BESCHLOSSEN UND HAT GER. § 3 Abs. 2 BAUGB FÜR DIE DAUER EINES MONATS VOM 29.6.1979 IN FORM EINER BEKANNTMACHUNG IM AMTSBLATT DER STADT WARSTEIN IN DER ZEIT VOM 28.7. BIS 8.8.1980 DURCHFÜHRT.

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

B NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

BEI BODENEINGRIFFEN KÖNNEN BODENKÄRPER (KULTURGESCHICHTLICHE BODENFUND, D. H. MAUERWERK, EINZELFUNDE ABER AUCH VERÄNDERUNGEN UND VERFÄHRUNGEN IN DER NATÜRLICHEN BODENBESCHAFENHEIT) ENTDECKT WERDEN. DIE ENTDECKUNG VON BODENKÄRPERN IST DER GEMEINDE UND DER WESTF. MUSEUM FÜR ARCHÄOLOGIE/AMT FÜR BODENKÄRPERPFLEGE, AUSSENSTELLE ÖLF (TEL. 02761/4470) UNVERZUGLICH ANZUMELDEN UND DIE ENTDECKUNGSTÄTTE MIN. 3 WERTTAGE IN UNVERÄNDERTEM ZUSTAND ZU ERHALTEN (§ 15 u. 16 DSHG).

C SONSTIGE DARSTELLUNGEN (KEINE FESTSETZUNGEN)

- FLURSTÜCKSGRENZEN MIT GRENZSTEINEN
- GEPLANTE NEUE FLURSTÜCKSGRENZEN
- VORHANDENE GEBÄUDE
- HÖHENANGABE ÜBER NN
- BEBAUUNGSVORSCHLAG
- VORHANDENE BÄUME
- SCHEMATISCHE DARSTELLUNG FÜR DAS ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN

Stellmüller
STELLMÜLLER
Stellmüller
STELLMÜLLER

Das Durchführen des Anzeigeverfahrens (§11 Abs. 3 BauGB) wird am 8.12.1991 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wird darauf hingewiesen, wo der Bebauungsplan eingesehen werden kann. Mit der Bekanntmachung tritt der Bebauungsplan in Kraft.
Satzung der Stadt Warstein vom 4.12.1991
Bürgermeister
STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR

STADTDIREKTOR